

Beschlussvorlage 01/2022/0317

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	02.11.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung	17.11.2022		Ö
Verwaltungsausschuss	29.11.2022		N
Rat der Stadt Melle	15.12.2022		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Mit dem anliegenden Entwurf einer 1. Änderungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege soll die Finanzierung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen ab dem 01.01.2023 neu geregelt werden.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, auf Basis des anliegenden Entwurfs (Stand: 17.10.22) die entsprechende 1. Änderungsvereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

Strategisches Ziel	<p>5. Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert</p> <p>7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen</p>
Handlungsschwerpunkt(e)	<p>5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen.</p> <p>5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken</p> <p>7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen</p>
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Refinanzierung der Aufwendungen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Abschluss einer Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Ca. 50 % der Netto-Aufwendungen müssen von der Stadt Melle selbst getragen werden

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die aktuell gültige öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege ist mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft getreten. Wesentlicher Kern dieser Vereinbarung ist die Fortführung der Aufgabenwahrnehmung durch die kreisangehörigen Kommunen bei gleichzeitiger Anhebung der Kostenbeteiligung des Landkreises auf 50 % der den Gemeinden entstehenden Netto-Ist-Kosten für die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Als Bemessungsgrundlage werden die Netto-Ist-Kosten des jeweiligen Vorvorjahres zugrunde gelegt.

Um diese gemäß § 7 der Vereinbarung notwendigen Netto-Ist-Kosten zu analysieren und für alle Beteiligten transparent zu machen, sieht § 8 die Bildung einer paritätisch besetzten Kita-Kommission vor. Diese Kommission hatte die Aufgabe, bis zum 31.10.2022 einheitliche Kriterien und Abrechnungsmaßstäbe für die Bestimmung dieser Netto-Ist-Kosten der Kinderbetreuung zu entwickeln.

Die Kommission hat nunmehr am 17.10.2022 ihren Bericht sowie einen Muster-Trägervertrag vorgelegt, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind.

Wesentlicher Inhalt der 1. Änderungsvereinbarung ist daher die Anpassung der Formulierung des § 7 „Regelung zur Finanzierung“ sowie das Einfügen eines § 7a „Mustervertrag“.

Der Mustervertrag dient künftig als Maßstab für die anzuerkennenden Netto-Ist-Kosten, von denen der Landkreis Osnabrück dann wiederum 50 % erstattet.

Neue Trägerverträge müssen künftig auf Grundlage des Mustervertrages geschlossen werden, bestehende Verträge sollen baldmöglichst, spätestens jedoch bis zum 31.12.2026 angepasst werden. Grundsätzlich gelten die im vorliegenden Mustervertrag angegebenen Regelungen als Höchstgrenzen, bis zu derer sich die Kommunen in ihren Verträgen mit den Trägern bewegen dürfen bzw. was vom Landkreis als notwendige Netto-Ist-Kosten anerkannt wird.

Für die Stadt Melle ergeben sich durch diese Festsetzungen keine größeren Veränderungen. Die Regelungen in den Meller Defizitverträgen, auf die aktuell alle Träger der Kindertagesstätten in Melle umgestellt werden, bleiben ausnahmslos unterhalb bzw. analog der durch die Kita-Kommission festgelegten Höchstgrenzen des Mustervertrages. Dies resultiert sicherlich auch daraus, dass die Regelungen der neuen Meller Verträge unter anderem auch als Basis für die Regelungen des Mustervertrags herangezogen wurden.

Für die derzeit über eine Pauschale finanzierten Gebäudekosten der trägereigenen Gebäude soll die Kita-Kommission bis zum 31.10.2024 eine neue Regelung erarbeiten.

Mit der nun ausgearbeiteten Änderungsvereinbarung soll künftig sichergestellt werden, dass alle Kindertagesstätten im Landkreis Osnabrück die gleichen finanziellen Voraussetzungen zum Betrieb ihrer Kita erhalten.

Die 1. Änderungsvereinbarung tritt gem. § 9 Abs. 2 der ÖrV nur in Kraft, wenn alle kreisangehörigen Kommunen diese rechtsverbindlich unterschreiben.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
365-01	Tageseinrichtungen für Kinder
HSP 7.2	Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen
LB 7	Wir sehen Bildung als zentralen Schwerpunkt
Z 7	Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	Verwaltungsentwurf 2023 365-01 Tageseinrichtungen für Kinder 1. Erträge <u>1.02 Zuwendungen</u> Plan: 6.675.000,00 € 2. Aufwendungen <u>2.06 Transferaufwendungen</u> Plan: 14.864.000,00 € 361-01 Kindertagespflege 1. Erträge <u>1.02 Zuwendungen</u> Plan: 350.000,00 € 2. Aufwendungen <u>2.06 Transferaufwendungen</u> Plan: 930.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-